SFV Club 12344 www.fcmels.ch

Interventionshilfe bei Eskalationen

Krisensituation	Erwachsene	Kinder /Jugendliche
Stufe 1	*Streit, Unstimmigkeiten, üble Nachrede*	*streiten, hänseln, ausgrenzen*
Massnahmen	Gespräche führen, schlichten	Gespräche führen, schlichten
Zuständigkeit	Anwesendes Vorstandsmitglied oder andere*r Vereinsfunktionär*in *(Funktionäre und Trainer sind auf der Homepage und am Anschlagbrett aufgeführt)*	Vereinsinterne und -externe Fälle: Trainer*in, Juniorenverantwortliche*r, anwesendes volljähriges Vereinsmitglied *(Funktionäre und Trainer sind auf der Homepage und am Anschlagbrett aufgeführt)*
Stufe 2	*Schlägerei, Mobbing, Diebstahl, Sachbeschädigung, vulgäre und/oder rassistische Sprache, Drogen- oder Dopingkonsum, Computercrash oder Datenverlust*	*Schlägerei, Mobbing, Diebstahl, Sachbeschädigung, Erpressung vulgäre und/oder rassistische Sprache, Drogen- oder Dopingkonsum*
Massnahmen	*Gespräche führen, Sachverhalt klären*	Gespräche führen, Sachverhalt klären, Information an die Eltern
Zuständigkeit	*Vereinspräsident*in und/oder Verantwortliche*r Krisenstab (evtl. Vertrauensperson des Vereins)*	*Interne und externe Fälle: Juniorenverantwortliche*r sowie Vereinspräsident*in (und/oder Verantwortliche*r Krisenstab) (evtl. Vertrauensperson des Vereins)*
Stufe 3	*Mehrfachkonflikte, Erpressung, Körperverletzung, sexuelle Belästigung/Vergehen, Cyber-Mobbing, grobe Sachbeschädigung, wiederholter Diebstahl, Drogendealer, Unerwarteter Ausfall von Führungspersonen, markante Führungsfehler, Unfälle/Todesfälle, Vermisst-meldung, Zerstörung Infrastruktur*	*Mehrfachkonflikte, Körperverletzung, sexuelle Belästigung/ Vergehen, Cyber-Mobbing, grobe Sachbeschädigung, wiederholter Diebstahl, Drogendealer, Unfälle/-Todesfälle, Vermisstmeldung*
Massnahmen	Einberufung Krisenstab zwingend sofern Sachverhalt klar: Gemäss gesetzlicher Vorgaben Blaulicht-organisationen aufbieten (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst), weitere Fachstellen.	Einberufung Krisenstab zwingend, Information an Eltern sofern Sachverhalt klar: Gemäss gesetzlicher Vorgaben Blaulichtorganisationen aufbieten (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst), weitere Fach-stellen).
Zuständigkeit	Interne und externe Fälle: Vereinspräsident*in und/oder Verantwortliche*r Krisenstab (evtl. Vertrauensperson des Vereins)	Interne und externe Fälle: Vereinspräsident*in und/oder Verantwortliche*r Krisenstab (evtl. Vertrauensperson des Vereins)

Krisenmanagement Ablauf und Zuständigkeit

Ereignis

(vgl. Interventionshilfe)

Verantwortliche gemäss Interventionshilfe bestimmen das Vorgehen

*Information an den Vereinspräsidenten*in oder seinen Stellvertreter*in ist immer erforderlich (Tel Nr. siehe Krisenstab FC Mels)*

Einberufung des Krisenstabes bei Stufe 2 in Betracht ziehen, bei Stufe 3 zwingend.

„Krisenstab“ FC Mels

Andreas Scherrer:	Präsident:	076 406 45 65
René Hermann (Pol):	Vizepräsident:	079 652 64 88
Laura Broder:	Aktuarin:	079 883 83 09
Florian Britt:	Verantwortlicher Sport-Verein-t:	079 784 34 35

Der Krisenstab bestimmt das weitere Vorgehen.
(Je nach Ereignis Beizung externer Stellen, Seelsorge, Psychologische Dienste, etc.)

Information an Betroffene

Information ist die Regel (auch an Eltern)

- Art der Info, Ereignisbezogen
- Wir informieren sorgsam, offen und gelassen.

Medien Information

- zusammen absprechen
- Sprachregelung vereinbaren (schriftliche Mitteilung oder Interview)?
- Einheitliche Kommunikation
- Mediensprecher*in bestimmen?

Wer informiert?

- Betroffenen und Medien werden durch den Krisenstab informiert (Beizug von Fachpersonal prüfen).

Wie erfolgt die Verarbeitung in unserem Verein?

- Das Ereignis wird protokolliert, der Krisenstab informiert die Funktionäre und Mitglieder.
- Je nach Ereignis, Beobachtung und Weiterbetreuung der direkt Betroffenen.